

# Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)

für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 03/2019 Datum: 18.01.2019

<u>Inhalt</u> <u>Seite 22</u>

- Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsbeirates Eppstein
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsbeirates Flomersheim
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsbeirates Mörsch
- Bekanntmachung der Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderung
- Bekanntmachung einer Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zum Mikrozensus
- Bekanntmachung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach K.d.ö.R.
- Bekanntmachung einer Zweckvereinbarung

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf <a href="https://www.frankenthal.de/amtsblatt">www.frankenthal.de/amtsblatt</a>.

#### BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 22.01.2019, **17:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 17.01.2019 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich Oberbürgermeister

### <u>Tagesordnung</u>

I. <u>Nichtöffentliche Sitzung</u>

ÖPNV-Angelegenheiten

# II. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

- 3. Zustimmung zu einem städtebaulichen Konzept in der Leininger Straße 12 und 14 in Eppstein
  - hier: Zustimmung gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB zu dem städtebaulichen Konzept und Antrag auf Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für das Grundstück Leininger Straße 12 und 14 in Eppstein
- 4. Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte in der Frühlingsstraße
  - Hier: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB
- 5. Stadtumbaumaßnahme "Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes", Einleitungsbeschluss über die Festlegung des erweiterten Stadtumbaugebietes gemäß § 171b BauGB
- 6. Stadterneuerungsmaßnahme "Innenstadt", Einleitungsbeschluss über die Festlegung des Stadterneuerungsgebietes gemäß § 171b BauGB

- 7. Erweiterung Lidl-Markt Lambsheim, Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 8. Verlagerung eines Möbel-Fachmarktes in Worms; Stellungnahme der Stadt Frankenthal im Rahmen der vereinfachten raumordnerischen Prüfung
- 9. Errichtung eines Riegeldammes
- 10. Inbetriebnahme der Buslinie 465, hier: mündlicher Bericht
- 11. Geschützter Landschaftsbestandteil Platanen Heßheimer Straße
- 12. Sachstände Bebauungsplanverfahren
- 13. LED-Umrüstung Sachstandsbericht
- OG Lambsheim: Bebauungsplan "Westlich der Weisenheimer Straße", Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 15. OG Lambsheim: Bebauungsplan "Hintere Ringstraße", 5. Behörden- und Trägerbeteiligung
- 16. Außenbereichssatzung "Im Steinböhl" der Ortsgemeinde Maxdorf: Mitteilung des Prüfergebnisses, erneute Stellungnahme der Stadt Frankenthal gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB
- 17. Parkscheinautomaten, hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
- Zustand Fassade und Sockel Kita am Strandbad, hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

#### **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 22.01.2019, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sondersitzung des Ortsbeirates Eppstein statt. Die Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil werden zusammen mit dem Planungs-und Umweltausschuss und dem

Ortsbeirat Flomersheim beraten. Der öffentliche Teil wird zusammen mit dem Planungs-und Umweltausschuss beraten.

Frankenthal (Pfalz), 17.01.2019 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hans-Jürgen Baumann stellv. Ortsvorsteher

### <u>Tagesordnung</u>

I. <u>Nichtöffentliche Sitzung</u>

ÖPNV Vertragsangelegenheiten

II. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

3. Zustimmung zu einem städtebaulichen Konzept in der Leininger Straße 12 und 14 in Eppstein

hier: Zustimmung gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu dem städtebaulichen Konzept und Antrag auf Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für das Grundstück Leininger Straße 12 und 14 in Eppstein

#### BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 22.01.2019, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim statt.

Die Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil werden zusammen mit dem Planungs-und Umweltausschuss und dem Ortsbeirat Eppstein beraten.

Frankenthal (Pfalz), 17.01.2019 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Heike Haselmaier Ortsvorsteherin

### <u>Tagesordnung</u>

### I. Nichtöffentliche Sitzung

ÖPNV Vertragsangelegenheiten

## II. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

# Öffentliche Sitzung des STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

### am 23. Januar 2019

in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, Sitzungssaal I

Vorsitzende: Stadtverwaltungsdirektorin Frau Iris Koch

Stadtverwaltungsrätin Frau Rita Costea-Roder

Beisitzer/in: Frau Waltraud Veil (vormittags)

Herr Mathias Just (vormittags) Frau Monika Rehg (nachmittags) Herr Simon Lutz (nachmittags)

#### TAGESORDNUNG

09:30 Uhr Beiträge

10:00 Uhr Beiträge

10:30 Uhr Beiträge

11:00 Uhr Beiträge

11:30 Uhr Beiträge

12:00 Uhr Beiträge

14:00 Uhr Aufenthaltsrecht

14:30 Uhr Tagespflege

15:00 Uhr

Tagespflege

#### **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 24.01.2019, 19:00 Uhr findet in der Mörscher Au, Roxheimer Str. 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Mörsch statt.

Frankenthal (Pfalz), 17.01.2019
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Adolf José König Ortsvorsteher

### <u>Tagesordnung</u>

- I. <u>Nichtöffentliche Sitzung</u>ÖPNV Vertragsangelegenheiten
- II. <u>Öffentliche Sitzung</u>

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

### **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 24.01.2019, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderung statt.

Frankenthal (Pfalz), 18.01.2019 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Kerstin Sauer Vorsitzende 28

<u>Tagesordnung</u>

I. Öffentliche Sitzung

Begrüßung

2. Genehmigung des Protokolls vom 08.11.2018

3. Berichte zur Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen

Mitteilungen der Geschäftsstelle

5. Verschiedenes

gen.

Mikrozensus: Rund 20.000 Haushalte werden befragt

Interviewer/-innen gesucht

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Rund 200 Interviewerinnen und Interviewer werden das ganze Jahr über in Rheinland-Pfalz unterwegs sein, um 20.000 Haushalte zu befra-

Unter <u>www.mikrozensus.rlp.de/methode/</u> gibt es Informationen darüber, in welchen Gemeinden des Landes wann Befragungen stattfinden werden. Die Interviewerinnen und Interviewer wurden sorgfältig ausgewählt und können sich durch einen Ausweis des Statistischen Landesamtes legitimieren. Durch den Einsatz von Laptops finden die Befragungen papierlos statt.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.

#### Interviewerinnen und Interviewer gesucht

Das Statistische Landesamt sucht landesweit Interviewerinnen und Interviewer für den Mikrozensus. Sollten Sie Interesse haben, im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements Befragung bei ausgewählten Privathaushalten durchzuführen, wenden Sie sich bitte über die E-Mail-Adresse: <a href="maikrozensus@statistik.rlp.de">mikrozensus@statistik.rlp.de</a> an das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz.

Weiterführende Informationen: <a href="https://www.mikrozensus.rlp.de/interviewer/">www.mikrozensus.rlp.de/interviewer/</a>

#### Der Mikrozensus ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufalls-verfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal in fünf aufeinander folgenden Jahren.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.
- wird durch ehrenamtlich t\u00e4tige Interviewerinnen und Interviewer durchgef\u00fchrt, die zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet sind und die ihren Besuch bei den Haushalten schriftlich ank\u00fcndigen.

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach K.d.ö.R.

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach und Erteilung der Entlastung

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach hat in der Sitzung am 10.12.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt. Dem Verbandsvorsteher sowie der Geschäftsführung wurden für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

- 1. die Verbandstätigkeit mit der Verbandsordnung, den Beschlüssen der Verbandsorgane und den gesetzlichen Vorschriften im Einklang steht,
- 2. die Einnahmen und Ausgaben durch Belege nachgewiesen und begründet sind.
- 3. Verstöße gegen das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht festgestellt wurden und
- 4. der Haushaltsplan beachtet und im Wesentlichen eingehalten wurde.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde wie folgt festgestellt:

#### AKTIVA:

1. Anlagevermögen	6.557.937,37 Euro
2. Umlaufvermögen	1.569.563,26 Euro
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2.498,67 Euro
Bilanzsumme:	8.129.999,30 Euro

#### PASSIVA:

1.	Eigenkapital	483.282,91 Euro
2.	Sonderposten	6.982.228,27 Euro
3.	Rückstellungen	148.658,15 Euro
4.	Verbindlichkeiten	515.829,97 Euro
Bile	anzsumme:	8.129.999,30 Euro

Der Jahresabschluss mit Anhang sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Zeit vom 21.01.2019 bis einschließlich 29.01.2019 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumen des Verbandes, Am Holzacker 1, 67245 Lambsheim zur Einsichtnahme offen.

Lambsheim, den 09.01.2019 Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach Martin Hebich, Verbandsvorsteher

# <u>Zweckvereinbarung</u>

Die Stadt Frankenthal, vertreten durch den Oberbürgermeister,

die Stadt Ludwigshafen, vertreten durch die Oberbürgermeisterin,

sowie der Rhein-Pfalz-Kreis, vertreten durch den Landrat,

und

der Landkreis Mainz-Bingen, vertreten durch die Landrätin

schließen auf der Grundlage der §§ 1, 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBI. 1982, S. 476), sowie der §§ 42 (bezogen auf den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer), 42a, 88a und 69 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.1990, BGBI. I S.1163), i.V.m. § 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) vom 21.12.1993, (GVBI. 1993 S. 632), sowie des § 3 der Landesverordnung über das Verfahren zur landesinternen Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 25.01.2017 (GVBI. 2017 S. 23) in der jeweils gültigen Fassung nachfolgende Zweckvereinbarung:

#### Präambel

Zuständige Behörden sind nach §§ 42a, 88a und 69 SGB VIII i.V.m. § 2 AGKJHG, die Stadtverwaltungen der Städte Frankenthal und Ludwigshafen sowie die Kreisverwaltungen des Rhein-Pfalz-Kreises und des Landkreises Mainz-Bingen.

Die Stadt Frankenthal, die Stadt Ludwigshafen, der Rhein-Pfalz-Kreis sowie der Landkreis Mainz-Bingen sind darüber einig, dass der Landkreis Mainz-Bingen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Erfüllung der Aufgabe zur Durchführung des Clearingverfahrens für unbegleitete minderjährige Ausländer, als sogenanntes Schwerpunktjugendamt, für alle genannten Kommunen übernimmt. Unter Clearingverfahren verstehen die beteiligten Gebietskörperschaften die im § 3 der Landesverordnung über das Verfahren zur landesinternen Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 25.01.2017 (GVBI. 2017 S. 23), in der jeweils gültigen Fassung, genannten Aufgabeninhalte.

# § 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

Die Stadt Frankenthal, die Stadt Ludwigshafen und der Rhein-Pfalz-Kreis übertragen dem Landkreis Mainz-Bingen die Durchführung der in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben nach § 42a SGB VIII und § 42 SGB VIII bezogen auf den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im eigenen Namen. Rechte und Pflichten der genannten Kommunen als zuständige Behörden für diese Aufgaben gehen auf den Landkreis Mainz-Bingen über. Alle übri-

gen Bestimmungen des SGB VIII sowie der dazu ergangenen Bundes- und Landesverordnungen bleiben von der Zweckvereinbarung unberührt.

# § 2 Pflichten der Beteiligten

Die Stadt Frankenthal, die Stadt Ludwigshafen sowie der Rhein-Pfalz-Kreis unterrichten unverzüglich nach Bekanntgabe einer Zuweisung den Landkreis Mainz-Bingen hierüber.

Der Landkreis Mainz-Bingen wird das für die Durchführung dieser Zweckvereinbarung erforderliche und qualifizierte Personal einsetzen sowie die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sicherstellen.

# § 3 Erstattung von Kosten

- (1) Die Stadt Frankenthal, die Stadt Ludwigshafen sowie der Rhein-Pfalz-Kreis werden dem Landkreis Mainz-Bingen die Kosten, die dem Landkreis Mainz-Bingen aufgrund der Durchführung der gem. § 1 dieser Zweckvereinbarung übertragenen Aufgaben entstehen, erstatten. Näheres regelt die Zusatzvereinbarung zu dieser Zweckvereinbarung.
- (2) Der Landkreis Mainz-Bingen wird die Kostenerstattung jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr gegenüber der Stadt Frankenthal, der Stadt Ludwigshafen und dem Rhein-Pfalz-Kreis fallzahlenbezogen abrechnen, die Kostenerstattung ist drei Wochen nach Abrechnungseingang fällig.
- (3) Die Stadt Frankenthal, die Stadt Ludwigshafen und der Rhein-Pfalz-Kreis werden dem Landkreis Mainz-Bingen auf Verlangen vierteljährig angemessene Vorauszahlungen auf den Kostenerstattungsbetrag entrichten. Diese Vorauszahlungen werden bei der Jahresabrechnung verrechnet; Nachzahlungen oder Rückzahlungen zu viel entrichteter Vorausleistungen der Gebietskörperschaften werden drei Wochen nach Abrechnungseingang fällig.

# § 4 Wirksamkeit und Laufzeit der Vereinbarung

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung in den Bekanntmachungsorganen der Stadt Frankenthal, der Stadt Ludwigshafen, des Rhein-Pfalz-Kreises und des Landkreises Mainz-Bingen wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird von dieser Bestimmung nicht berührt. Eine Kündigung der Stadt Frankenthal oder der Stadt Ludwigshafen oder des Rhein-Pfalz-Kreises lässt das durch diese Zweckvereinbarung begründete Rechtsverhältnis zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und den verbliebenen anderen Beteiligten unberührt. Entsprechendes gilt für die Kündigung des Landkreises Mainz-Bingen gegenüber nur einem Beteiligten. Eine Kündigung der Stadt Frankenthal, der Stadt Ludwigshafen und des Rhein-Pfalz-Kreises gegenüber dem Landkreis Mainz-Bingen hat die Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Folge. Gleiches gilt für die Kündigung des Landkreises Mainz-Bingen gegenüber allen anderen Parteien.
- (2) Die Stadt Frankenthal, die Stadt Ludwigshafen und der Rhein-Pfalz-Kreis können einvernehmlich mit dem Landkreis Mainz-Bingen die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung vereinbaren.
- (3) Im Falle der Wirksamkeit einer Kündigung, einer einvernehmlichen Aufhebung oder einer sonstigen Beendigung dieser Zweckvereinbarung hat der Landkreis Mainz-Bingen dem Beteiligten, mit dem das durch diese Zweckvereinbarung begründete Rechtsverhältnis endet, zur nunmehr wieder eigenen Aufgabenwahrnehmung alle Fälle vorzulegen. Entsprechendes gilt für Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahren, die noch nicht bestands- oder rechtskräftig abgeschlossen sind. Weiterhin wird der Landkreis Mainz-Bingen der Stadt Frankenthal, der Stadt Ludwigshafen und dem Rhein-Pfalz-Kreis binnen drei Monaten nach der Beendigung dieser Zweckvereinbarung die Abrechnung der Kostenerstattung vorlegen. Die Kostenerstattung ist drei Wochen nach Abrechnungseingang fällig, dies gilt auch für bereits geleistete Vorauszahlungen.

# § 5 Haftung und Streitbeilegung

(1) Für Leistungsstörungen, Pflichtverletzungen und die Haftung der Parteien dieser Vereinbarung untereinander gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gem. § 12 Abs. 4 KomZG, § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz

(LVwVfG) i.V.m. § 62 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(2) Bei Streitigkeiten auf der Grundlage dieser Zweckvereinbarung soll eine gütliche Regelung zwischen den Beteiligten angestrebt werden. Im Zweifel soll die Entscheidung der gemeinsamen Kommunalaufsichtsbehörde (ADD) eingeholt werden.

# § 6 Salvatorische Klausel und Schlussbestimmung

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Zweckvereinbarung im Übrigen unberührt.
- (2) Die nach § 12 Abs. 2 KomZG erforderliche Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird für die Städte Frankenthal und Ludwigshafen sowie für den Rhein-Pfalz-Kreis gemeinsam durch den Landkreis Mainz-Bingen beantragt.

Frankenthal, den 22.11.2018	
Martin Hebich Oberbürgermeister	
Ludwigshafen, den 22.11.2018	
Jutta Steinruck Oberbürgermeisterin	
Ludwigshafen, den 22.11.2018	
Clemens Körner	

Landrat

Ingelheim, den 12.11.2018

Dorothea Schäfer Landrätin